

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/5885 —

**Überschußbeseitigung von Butter und Magermilch durch die Verfütterung an Kälber
auf Kosten von Bauern und Verbrauchern**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 415 – 00 22 – hat mit Schreiben vom 15. Oktober 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem absonderlichen Plan, Milch beim Bauern abzuholen, in der Molkerei zu Milchpulver und Butter zu verarbeiten, zu transportieren, zu lagern, wieder in sogenannte Milchaustauscherfutter einzumischen und dann, nach all diesen umweltschädlichen, kosten- und energieaufwendigen Schritten (die gegenüber der Qualität des Anfangsprodukts keine Verbesserung bringen), diese Milch über so viele Umwege an die Kälber zu verfüttern?

Seit Amtsantritt ist die Bundesregierung mit Nachdruck auch auf EG-Ebene für eine Agrarpolitik eingetreten, die die Herstellung des Gleichgewichtes auf dem Milchmarkt vorrangig über produktionsbegrenzende Maßnahmen vorsieht. Solange das Marktgleichgewicht nicht erreicht ist, sieht die Bundesregierung Verwertungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen für nicht vermeidbar an.

Allerdings hat die Bundesregierung gegen den Verkauf von Interventionsbutter zur Beimengung in Mischfutter – wie durch die Kommissionsverordnung vom 30. Juli 1986 zugelassen – votiert.

2. Hält die Bundesregierung dieses oben beschriebene Verfahren für eine wirtschaftlich, ökologisch und nach Gesichtspunkten der Tier-

gesundheit zu rechtfertigende Maßnahme zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts bei Milch, und wenn ja, welche Gründe im einzelnen sprechen dafür?

Gegen die Verwendung von für die menschliche Ernährung hergestellten Milcherzeugnissen, insbesonderen von Butter in der Tierfütterung, sprechen nach Auffasung der Bundesregierung nicht Gründe der Tiergesundheit. Milch gehört zu den klassischen Futtermitteln in der Tierernährung.

3. Eine Reform der Marktordnung scheint unausweichlich angesichts der Tatsache, daß über 70 % der für die Landwirtschaft vorgesehenen Finanzmittel von der Agrarindustrie für die Verarbeitung und Lagerung abgeschöpft werden und nur maximal 30 % überhaupt bei den Bauern ankommen.

Welche Gründe sprechen in der heutigen (wirtschaftlichen) Situation gegen die Änderung der Marktordnung weg von Garantiepreisen für verarbeitete Produkte hin zu einem System von gesicherten, nach Menge gestaffelten Erzeugerpreisen für Milch?

Eine Änderung der Marktordnung weg von Garantiepreisen für verarbeitete Produkte und hin zu einem System gestaffelter Erzeugerpreise ist – wie die Verhandlungen über eine Neuausrichtung der EG-Agrarmarktpolitik gezeigt haben – insbesondere wegen der unterschiedlichen Strukturen (Bestandsgrößen) in der Gemeinschaft nicht konsensfähig. Die Bundesregierung hält eine Begrenzung der Preisgarantie auf die absetzbare Menge für den besten Weg.

4. Wieso fördert die Bundesregierung immer noch weitere industrielle Bearbeitung von Lebensmitteln und Futtermitteln, durch die die Produktqualität sinkt, die Umwelt beeinträchtigt wird und die Verbrauchern und Bauern nur Kosten verursacht, ohne eine (wirkliche) Verbesserung der Überschüßsituation zu bewirken?

Die Bundesregierung fördert keine industrielle Bearbeitung von Lebensmitteln und Futtermitteln. Soweit die Bearbeitung im Rahmen von Interventionsmaßnahmen gemeint ist, dient sie in ihrer ursprünglichen Aufgabenstellung der Haltbarmachung zum Ausgleich saisonaler Schwankungen und damit sowohl der Einkommenssicherung der Landwirte als auch der gleichmäßigen Versorgung der Verbraucher. Für die Behauptung, daß eine industrielle Bearbeitung von Lebens- und Futtermitteln die Produktqualität mindere und die Umwelt schädige, liegen der Bundesregierung schlüssige Beweise nicht vor.

5. a) Wie glaubt die Bundesregierung, gegenüber der Mehrheit der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe eine Agrarpolitik und Marktordnung vertreten zu können, die außer der verarbeitenden Industrie nur wenigen Groß- und Wachstumsbetrieben zugute kommt und die kleineren Betriebe wirtschaftlich ruiniert und zur Aufgabe zwingt?

Von der Bundesregierung wird keine Agrar- und Marktpolitik zum Vorteil der verarbeitenden Industrie sowie weniger Groß- und Wachstumsbetriebe vertreten.

Im Mittelpunkt der Bemühungen – auch auf EG-Ebene – steht der bäuerliche Familienbetrieb. Kennzeichen dieser Politik sind vor allem

- produktionseindämmende Maßnahmen, u. a. Garantiemengenregelung bei Milch, Marktentlastungsprogramme sowie Produktions- und Verwendungsalternativen,
- Förderung für Betriebe in benachteiligten Gebieten,
- soziale Hilfen, vor allem für klein- und mittelbäuerliche Betriebe,
- Steuerentlastung für Schuldentilgung, Erbabfindung, Verpachtung und Abschreibung.

b) Hält die Bundesregierung die beschlossene Verfütterung von 150 Millionen kg EG-Molkereibutter mit einem Wert von 1,1 Milliarden DM in diesem Zusammenhang für eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommenssituation?

Wie zu Frage 1 dargestellt, hat sich die Bundesregierung aus verschiedenen Gründen gegen den Verkauf von Interventionsbutter zur Beimengung in Mischfuttermitteln ausgesprochen. Die Kommission, in deren Kompetenz diese Entscheidung fiel, sah in diesen Maßnahmen einen notwendigen Beitrag zur Verringerung der Lagerbestände. In der Beseitigung der Überschüsse sieht sie eine Mitvoraussetzung für das Funktionieren der Milchmarktdnung und damit der Sicherung der bäuerlichen Einkommen.

c) Durch welche konkreten Einzelmaßnahmen beabsichtigen Bundesregierung und EG, die Milchproduktion zurückzufahren, und wie beurteilt die Bundesregierung weitere Verschärfungen der Quotenregelung und den durch die Milchrentenaktion verursachten Druck zur Betriebsaufgabe (spez. auch für kleinere Betriebe in benachteiligten Gebieten)?

Wichtigster Schritt zur Rückführung der Milcherzeugung in der Europäischen Gemeinschaft war die Einführung der Garantiemengenregelung Milch. Um die Milcherzeugung weiter an die Absatzmöglichkeiten heranzuführen, hat der Ministerrat Kürzungen der nationalen Garantiemengen um 2 % ab 1. April 1987 und um 1 % ab 1. April 1988 beschlossen. Dieses Ziel soll durch Ankauf und Stillegung von Referenzmengen erreicht werden, nicht durch Kürzung der individuellen Referenzmengen. Der Ankauf von Referenzmengen erfolgt auf freiwilliger Basis. Ein Druck zur Betriebsaufgabe besteht nicht.

6. a) Welche Kosten verursacht die geltende EG-Milchmarktordnung insgesamt und in der Bundesrepublik Deutschland (pro tausend kg Milch und insgesamt) für die einzelnen Vermarktings- und Verarbeitungsschritte, als da wären: die Verarbeitung zu Milchpulver und Butter, die Lagerung, der Transport, die Weiterverarbeitung von Lagerungsprodukten (z. B. Herstellung von Butteröl, Butterreinfett usw.), die Trocknung von Produkten, der subventionierte Absatz (Eiscreme, Backindustrie usw.), der subventionierte Export in Drittländer, die subventionierte Beimischung in Futtermitteln (hier auch aufgetrennt nach Kosten für Magermilchpulver und Butter)?

Die durch die genannten Maßnahmen direkt betroffene Milchmenge macht zur Zeit etwa ein Viertel der Gesamterzeugung aus. Indirekt wird hierdurch jedoch das Preisniveau des gesamten Milchmarktes gestützt.

Zu den Ausgaben im Milchbereich finden sich im Finanzbericht 1985 der EG-Kommission über den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, die folgenden Angaben:

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für den Sektor „Milch und Milcherzeugnisse“ im Haushaltsjahr 1985 (Mio. DM)

		Europäische Gemeinschaft (10)		
	Gesamt- ausgaben	Davon: Magermilch- pulver	Magermilch	Butter
Ausgaben insgesamt	13 231,2¹⁾	6 277,8	2 013,7	5 299,9
davon:				
– Ausfuhrerstattungen	4 522,9	909,8		1 374,6
– Lagerung ²⁾ und Absatz aus Interventionsbeständen	4 399,4	1 293,4 ³⁾		2 956,6
– Kälberfütterung	2 326,1	2 057,4	268,7	
– Fütterung von anderen Tieren	654,3	3,1	651,2	
– Verarbeitung zu Kasein	1 093,8		1 093,8	
– Beihilfen für den Butterverbrauch und Sozialhilfeempfänger	59,5			59,5
– Sonstige Maßnahmen (Butterfett Backwaren, Eiscreme usw.)	838,9			838,9

¹⁾ In diesem Betrag sind die Einnahmen der linearen und zusätzlichen Mitverantwortungsabgaben (1 421,2 Mio. DM) berücksichtigt. Eine Aufteilung dieses Betrages auf die Einzelposten ist nicht möglich.

²⁾ Private und öffentliche Lagerhaltung

³⁾ Davon 1 277,8 Mio. DM für Magermilchpulver, das für die Fütterung von Schweinen und Geflügel bestimmt ist

		Bundesrepublik Deutschland		
	Gesamt- ausgaben	Magermilch- pulver	Davon: Magermilch	Butter
Ausgaben insgesamt	3 597,7	1 492,6	597,4	1 338,9
davon:				
– Ausfuhrerstattungen	478,3	132,2		91,2
– Lagerung ¹⁾ und Absatz aus Interventionsbeständen	1 905,3	800,4		1 103,2
– Kälberfütterung	723,4	560,0	163,5	
– Fütterung von anderen Tieren	284,1		284,1	
– Verarbeitung zu Kasein	149,9		149,9	
– Sonstige Maßnahmen (Butterfett, Eiscreme, Backwaren, usw.)	144,5			144,5

¹⁾ Private und öffentliche Lagerhaltung

Für die Interventionsprodukte Butter und Magermilchpulver werden pauschalierte Kosten bei der Interventionspreisberechnung berücksichtigt.

Die Lagerungskosten je Tonne und Jahr betragen

bei Butter 775 DM,
bei Magermilchpulver 330 DM.

Die Kosten des Absatzes von Interventionsprodukten sind der anliegenden Tabelle sowie der Beantwortung der Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage (Drucksache 10/5882) zu entnehmen.

- b) Welche Kosteneinsparungen lassen sich bei einer Direktverfütterung von Frischmilch an Kälber errechnen, welche Reduzierung der Überschußproblematik ergäbe sich bei einer angemessenen Fütterung von 500 kg Milch pro Kalb und, entsprechend der eingesparten Marktordnungsmittel, welche Direktverfütterungsprämie könnte man dem Bauern pro Liter Milch bzw. pro Kalb zuführen, ohne daß die Gesamtkosten höher wären als die derzeitigen Marktordnungskosten?

Bei einem jährlichen Kälberanfall in der EG (10) von insgesamt rd. 22,5 Mio. Kälbern und einer Vollmilchverfütterung von 500 kg pro Kalb könnten theoretisch insgesamt 11,25 Mio. t Vollmilch direkt verfüttert werden.

Bei einer Direktverfütterung von Vollmilch ließen sich theoretisch je kg Milch rd. 0,40 DM/kg Herstellungs- und Absatzkosten von Butter und Magermilchpulver einsparen. Dieser Betrag wäre als Beihilfe für die Direktverfütterung von Vollmilch erforderlich, wenn ein Einkommensverlust der Milcherzeuger oder eine Versteuerung der Mast und Aufzucht vermieden werden soll. Bei einer Beihilfe in dieser Höhe ergäbe sich keine Kosteneinsparung.

Angesichts der starken Spezialisierung bei Milcherzeugung, Kälbermast, Rindfleischproduktion und Nachzucht und der Unmöglichkeit, die Verfütterung in allen Betrieben in der EG zu kontrollieren, lässt sich eine derartige Maßnahme in der Praxis nicht verwirklichen.

- c) Wieviel Butterfett soll jedem kg Milchaustauscherfutter zugesetzt werden, wieviel Butterfett wäre das pro Liter tränkefertigem Milchaustauscher und insgesamt?

Im Mastfutter können bis zu 15 % und beim Aufzuchtfutter bis zu 8 % Butterfett eingesetzt werden. Bei einer Tränkekonzentration von im Mittel 180 g Milchaustauschfuttermitteln je Liter Wasser in der Mast würde sich demzufolge eine Butterfettkonzentration von 27 g je Liter Milchaustauschertränke ergeben; die entsprechenden Zahlen für die Aufzucht lauten: 100 g Milchaustauschfuttermittel je Liter Wasser und 8 g Butterfett je Liter Tränke. Von der EG bzw. der Bundesregierung wird der Absatz an Butterfett insgesamt im Rahmen einer solchen Maßnahme auf 150 000 t respektive 120 000 t im Jahr geschätzt.

- d) Wie teuer würde 1 Liter Milchaustauscher für den Bauern werden, wenn die Aufwertung des Magermilchpulvers mit Fett ausschließlich aus Butterfett geschähe, und diese Butter mit dem Preis bezahlt werden müßte, mit dem sie für die Einlagerung in EG-Bestände gekauft würde, und welchen Preis bezahlt der Landwirt zur Zeit für 1 Liter Milchaustauscher?

Ein vollständiger Austausch des Fettes von Milchaustauschfuttermitteln gegen Butterfett ist aus technologischen Gründen nicht möglich. Bei Unterstellung der unter c) aufgeführten maximalen Austauschraten – 15 % im Mastfutter und 8 % im Aufzuchtfutter – ergeben sich bei den heutigen Preisen für Mischfette zu Futterzwecken (77 DM pro dt ohne Mehrwertsteuer) Mehrpreise für Milchaustauschfuttermittel für die Mast von rd. 1,30 DM pro kg und für die Aufzucht von rd. 0,70 DM pro kg. Milchaustauschfuttermittel kosten zur Zeit etwa 2,30 DM pro kg; die Tränkekosten je Liter für ein Mastkalb würden sich also um 57 % erhöhen.

- e) Was kostet die geplante Futtermittelbeimischung pro kg, pro Kalb (durchschnittlicher Verzehr an Milchaustauscher) und insgesamt?

Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen für den Bezug von Butter zu Futterzwecken ergeben sich Verwertungskosten von 7,35 DM/kg Butter.

Hinsichtlich der Kosten je Kilogramm Futtermittel verweise ich auf die Antwort zu Frage 6d).

Unterstellt man eine durchschnittliche Verfütterung von Milchaustauschfuttermitteln pro Tier in der Mast von 180 bis 200 kg und 75 kg für die Aufzucht, so ergeben sich Futterkosten von insgesamt ca. 210 DM bzw. ca. 44 DM je Kalb. Bei einem Absatz von 150 000 t Butter zu den obigen Verwertungskosten ergeben sich Gesamtkosten von rd. 260 Mio. DM.

7. a) Wieso hat sich nach der Einführung der Quotenregelung noch ein weiterer Anstieg der Magermilchpulverproduktion ergeben können, obwohl die angelieferten Milchmengen deutlich zurückgingen, und wie erklären sich Steigerungen des Aufkommens an Magermilchpulver von über 17 % gegenüber dem Vorjahr?

Nach Einführung der Garantiemengenregelung Milch sank in der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung von Magermilchpulver überproportional, und zwar 1984 um rd. 17 % und 1985 nochmals um rd. 19 %. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1986 nahm die Magermilchpulverproduktion wieder zu. Dies ist zum einen auf höhere Milchanlieferungen zurückzuführen, da die Milcherzeuger ihre Referenzmengen besser ausnutzen. Zum anderen fallen durch den rückläufigen Absatz von Milcherzeugnissen infolge des Reaktorunglücks in Tschernobyl, sinkender Ausfuhren und abnehmender Magermilchverwendung, vor allen in der Schweinefütterung, zusätzliche Milchmengen an, die nur noch über die Magermilchpulverherstellung zu verwerten sind.

- b) Wie hat sich die Butterproduktion im Vergleichszeitraum entwickelt, die Menge und das Alter der Interventionsbestände und der Verbrauch, aufgeschlüsselt nach Verwendungen (subventionierte Verwendungszwecke getrennt aufführen)?

Die Herstellung von Butter, der Verbrauch und die Bestände haben sich seit 1984 wie folgt entwickelt:

	1984	1985 (vorl.) – in 1 000 t –	1986 (gesch.)
Herstellung	2 118	2 024	2 170
Verbrauch insgesamt	1 627	1 664	1 685
davon mit Beihilfen gestützter Absatz			
insgesamt	622	540	367
im einzelnen			
– Herstellung von Backwaren, Speiseeis und Nahrungsmitteln	187	260	260
– gemeinnützige Einrichtungen	35	38	38
– Streitkräfte	7	8	8
– sozial Bedürftige ¹⁾	4	6	6
– Butterreinfett für den Direktverbrauch (Butaris)	4	15	30
– Weihnachtsbutter ²⁾	126	36	–
– Direktverbrauch ³⁾ (allg. Verbilligung)	259	177	–
– Verfütterung an Kälber	–	–	25
Endstand	949	1 123	1 420⁴⁾

¹⁾ Maßnahme wird nur in Irland durchgeführt

²⁾ Die Weihnachtsbutteraktion wurde zur Jahreswende 1984/85 durchgeführt.

³⁾ Ab 1986 werden für die allgemeine Butterverbilligung in Irland, Großbritannien, Dänemark und Luxemburg keine EG-Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

⁴⁾ Der Anteil der mehr als drei Jahre alten Butter wird auf 250 000 t geschätzt.

Bezüglich des mit Beihilfen begünstigten Verbrauches wird auf die Beantwortung der Frage 6a) verwiesen.

- c) Wie weit sind gezielte staatliche Maßnahmen, wie einzelbetriebliche Förderung, Förderung von Molkereifusionen usw., für das innerhalb der letzten zehn Jahre stark gestiegene Milchaufkommen verantwortlich?

Im Zeitraum von 1976 bis 1983 entfiel ein wesentlicher Teil der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ intensiv geförderten Betriebe auf den Bereich des Futterbaus, insbesondere auf milchkuhhaltende Betriebe. Nach überschlägigen Schätzungen hatte diese Förderung einen Anteil an der Mehrproduktion in der Größenordnung von rd. einem Viertel. Der weitaus größte Anteil des gestiegenen Milchaufkommens wurde durch die Leistungssteigerung je Kuh und die vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Bedingungen in der Milchproduktion bewirkt.

Seit dem 1. November 1983 besteht im Rahmen der vorgenannten Gemeinschaftsaufgabe ein Förderungsverbot für Erweiterungsinvestitionen in der Milchviehhaltung.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Investitionsförderung von Molkereien, an der auch Molkereifusionen partizipieren konnten, und der Entwicklung des Milchaufkommens innerhalb der letzten zehn Jahre besteht nicht. Im übrigen ist die Gewährung von Investitionsbeihilfen an Molkereien aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seit 1977 eingestellt; danach wurde lediglich die ausgelaufene Maßnahme abgewickelt.

8. Welche Mengen an Magermilchpulver und Butter sind für den Einsatz als Kälberfutter geplant (über die annoncierten 150 Millionen kg Molkereibutter hinaus), welche verwendete Menge wird erwartet, und welcher Milchmenge (absolut und in Prozent der jährlichen Produktion) entspricht dies? Wieviel Butter wäre in jedem Liter tränkefertigem Milchaustauscher enthalten, und wie viele Liter Milch pro Kalb wären auf diese Art und Weise über den Umweg Butter und Magermilchpulver in der Landwirtschaft zu verwenden?

EG-weit werden jährlich rd. 1,1 Mio. t Magermilchpulver zu Milchaustauschfuttermitteln verarbeitet. Die EG-Kommission beabsichtigt darüber hinaus die Verwendung von 150 000 t Butter. Größere Mengen lassen sich nach einschlägiger Meinung nicht absetzen. Dies entspricht einer Milchmenge bei Magermilch von 11 Mio. t = 18 % der in der Anlieferung enthaltenen Magermilch und bei Butter einer Menge von 3,3 Mio. t Vollmilch = 3,3 % der Anlieferung. Bei einer durchschnittlichen Tränkekonzentration von 180 g Milchaustauschfuttermitteln je Liter Wasser in der Mast ergäben sich, abweichend von dem theoretischen Ansatz in 6c, für den beschlossenen Einsatz von 150 000 t Butter und 1,1 Mio. t

Magermilchpulver 12 g Butterfett (ca. 15 g Butter) in einem Liter Austauschtränke und in der Aufzucht bei im Mittel 100 g Milchaustauschfuttermitteln je Liter Wasser 8 g Butterfett (ca. 10 g Butter) je Liter Tränke.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die direkte Verfütterung von Vollmilch an Kälber, welche Menge pro Kalb hält sie für möglich, welcher Gesamtmenge entspräche das, und wie steht die Bundesregierung zur finanziellen Förderung der Vollmilchverfütterung an Kälber, evtl. auch in Verbindung mit einer entsprechenden Kürzung der Lieferquote, also zu einer Maßnahme, die eine direkte Marktentlastung bewirkt und gleichzeitig die Volkswirtschaft von den Folgekosten der Milch-(und Geld-)Verpulverungswirtschaft befreit? Hält die Bundesregierung eine Beihilfe pro Kalb bzw. pro Liter bzw. pro eingeschränktem Lieferkontingent für gerechtfertigt, auch im Vergleich mit den hohen Kosten, die bei der Verpulverung (EG-Marktordnungsmethode) entstehen?

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit der EG-Kommision und anderen Mitgliedstaaten die Beihilfegewährung für die direkte Verfütterung von Vollmilch an Kälber aus den nachstehenden Gründen für in der Praxis der EG nicht durchführbar: Angesichts der erforderlichen hohen Beihilfe wäre mit einer erheblichen Mißbrauchsgefahr zu rechnen, die trotz umfangreicher Kontrollen in den Erzeugerbetrieben nicht in hinreichendem Umfang beseitigt werden könnte. Hinzu kommt, daß angesichts der hohen Spezialisierung bei Milcherzeugung, Kälbermast, Aufzucht und Rindermast eine Direktverfütterung in vielen Fällen nicht möglich ist.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologischen Verbesserungen, die durch direkte Fütterung statt Verpulverung erreicht werden können?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 9 ergibt, hält die Bundesregierung die Direktverfütterung von Vollmilch unter Zahlung einer Beihilfe an die Landwirte nicht für eine konsensfähige Lösung zur derzeitigen Milchmarktpolitik. Die Bundesregierung setzt sich jedoch nachdrücklich dafür ein, daß Magermilch direkt an die Landwirte zurückgeliefert wird und für deren Einsatz als Futtermittel eine ausreichende Beihilfe gewährt wird. Hieraus ergeben sich durch die Einsparung von Energie und Verpackungsmaterial mittelbar positive ökologische Auswirkungen.

11. Die heutige Praxis der Milchverarbeitung ist extrem energieaufwendig.

Welcher Energiebedarf besteht pro tausend Liter Milch insgesamt für die einzelnen Verarbeitungsschritte:

- Transport,
- Verarbeitung,
- Trocknung,
- Lagerung

und zusätzlich bei Verfütterung für

- Transport,
- Futtermittelherstellung,
- Rationszubereitung (heißes Wasser) im Betrieb,

und wie hoch ist der gesamte anfallende Energiebedarf?

Wie hoch ist der Energieverbrauch pro Liter gegenüber der Direktverfütterung, und wie hoch ist der Energieverbrauch insgesamt gegenüber der Direktverfütterung?

Unbestreitbar ist, daß eine Direktverfütterung von Vollmilch an Kälber im Erzeugerbetrieb geringere Energieaufwendungen erfordern würde als die Verfütterung von mit Magermilchpulver hergestellten Futtermitteln. Unbestreitbar ist jedoch auch, daß eine Direktverfütterung von Vollmilch an Kälber wegen der weit fortgeschrittenen Spezialisierung, der auftretenden Hygiene-, Haltbarkeits- und Transportprobleme sowie der Unmöglichkeit der Kontrolle ihrer Durchführung bei der Vielzahl der Betriebe nicht praktikabel ist.

Daher hätte eine Berechnung des Energieverbrauchs rein theoretischen Charakter ohne jeden praktischen Aussagewert.

12. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Arbeitszeitbedarf bei der direkten Kälbertränke mit Vollmilch und der hochgerechnete Gesamtarbeitszeitbedarf bei der Tränke von Kälbern mit aus Interventionsbeständen hergestelltem Mischaustauscherfutter, und wie hoch sind die jeweils entstehenden Kosten beider Varianten?

Der Arbeitszeitbedarf wird vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. bei einer Gruppenhaltung der Kälber auf Festmist für die Eimertränke (Vollmilch) mit 4,7 Min/Kalb und Tag und für die Automatentränke (Milchaustauschfuttermittel) mit 1,7 Min/Kalb und Tag angegeben.

Eine durchschnittliche Mastdauer von 50 Tagen für die Vollmilch-mast auch bei der Mast mit Milchaustauschfuttermitteln unterstellt, errechnet sich ein Gesamtarbeitsbedarf von 235 bzw. 85 Minuten. Wird ein durchschnittlicher Stundenlohn von 12,60 DM angenommen, so ergeben sich Arbeitskosten von rund 49,35 DM/Kalb bei Eimertränke gegenüber rd. 17,85 DM/Kalb bei der Automatentränke.

Anlage**Absatzmaßnahmen für Magermilch und Magermilchpulver 1986 in der EG**

Art der Maßnahme	geschätzte verbilligte Menge 1986	Beihilfe 1 000 t	Verbilligung gegenüber Verwertung
			von Magermilch zum Interventions- preisniveau (32,88 DM/100 kg)
Magermilch an Kälber	1 600	17,52	17,52
Magermilch an Schweine	2 400	26,52	26,52
Magermilch zur Kaseinherstellung	5 500	22,42	22,42
Magermilchpulver für Kälber	1 120	192,84	17,53
Magermilchpulver für Schweine	150	371,31	33,76
Nachrichtlich:			
Ausfuhrerstattung mit Währungs- ausgleich	300	213,13	19,38

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333